

# Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung zur Unfallversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. hat gemeinsam mit den Datenschutz-Aufsichtsbehörden der Länder neue Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kunden- und Gesundheitsdaten entwickelt, um für Sie mehr Transparenz und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Zu diesen Daten zählen auch alle nach § 203 Strafgesetzbuch geschützten persönlichen Angaben, insbesondere Gesundheitsdaten, die wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Die SHB hat diese verbraucherfreundlichen Regeln, die sowohl für Bestands- als auch für Neukunden gelten, in Form der neuen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung übernommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Wir nutzen diese neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, um Änderungswünsche und Leistungsfälle zu Ihrem Unfallvertrag bearbeiten zu können. Sie ist Grundlage dafür, dass wir im Rahmen der Leistungsbearbeitung auch Dritte wie z.B. die Sie behandelnden Ärzte um Auskunft bitten können. Die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung gilt auch für von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen, wie z.B. Ihre Kinder, soweit sie die Tragweite dieser Einwilligung noch nicht erkennen und daher keine eigene Erklärung abgeben können. Kinder ab dem 16. Lebensjahr und entsprechender Einsichtsfähigkeit können neben dem Erziehungsberechtigten gleichzeitig die Erklärung unterschreiben.

## Was bedeutet das für Sie?

Die neuen Regelungen werden bei Abschluss neuer Verträge bereits verwendet.

Für bestehende Verträge ändert sich zunächst nichts. Sie müssen insofern nichts tun! Sollte bei der Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten oder sonstiger nach § 203 Strafgesetzbuch geschützter Daten künftig Ihre Einwilligung oder die Entbindung von der Schweigepflicht auf Basis der neuen Regelungen erforderlich werden, so werden wir Sie im Einzelfall um Ihre Zustimmung bitten und Sie gesondert anschreiben.